

Bei Sepp im Pflegeheim

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **21 (1979)**

Heft 5: **Wohnen**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155302>

Nutzungsbedingungen

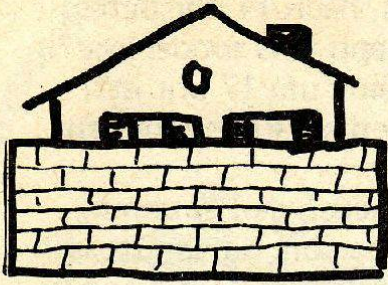
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BEI SEPP IM PFLEGEHEIM

Sepp, 34-jährig, wohnt seit 10 monaten im pflegeheim Staffelnhof, Reussbühl bei Luzern. Seit 1970 hat Sepp multiple sklerose, 1975 musste er einen rollstuhl anschaffen, da seine krankheit soweit fortgeschritten war, dass er nicht mehr gehen konnte. Sepp ist gelernter bauzeichner, er kam vor 13 jahren nach Luzern, seine eltern leben in Schaffhausen. Bis im sommer 1974 konnte Sepp seinen beruf ausüben, er wohnte allein.

Anfangs 1977 bezog Sepp eine wohnung im Brändi in Horw. Das Brändi ist eine geschützte werkstatt mit angegliedertem wohnheim und einem haus mit behindertengerechten wohnungen (in einer solchen lebte Sepp). Er wurde am morgen aufgenommen, war um 8 uhr fertig angezogen und verbrachte den tag damit, abzuwarten, bis es abend und er wieder ins bett gebracht wurde. Er hatte keine physiotherapie, keine beschäftigungstherapie, keine arbeit. Er war allein, die tage verliefen einer wie der andere, eintönigkeit kennzeichnete sein leben.

In der geschützten werkstatt des Brändi hatte es keine arbeit für Sepp. In der zahntechnischen abteilung wurde er nicht aufgenommen, da er wegen seiner behinderung in armen und augen diese feine arbeit nicht ausführen konnte. Die büroabteilung ist sehr klein, kein platz für Sepp. Sepp hatte in Reinach ebenfalls angefragt, weil er auch in einer geschützten werkstatt hätte arbeiten wollen, wurde dort aber abgewiesen. Bei den eltern kann er nicht wohnen, andere möglichkeiten gibt es nicht, anscheinend spielt auch unser kantonal geregeltes heimwesen eine rolle. In der schweiz fehlen offensichtlich pflegeheime mit geschützten werkstätten und in den wohnheimen mit geschützten werkstätten fehlt die nötige pflege.

Da Sepp im letzten sommer dringend einen platz benötigte, wo auch die für ihn erforderliche pflege gewährt ist, fand er mit hilfe eines spitalsozialarbeiters aufnahme im pflegeheim Staffelnhof. Im Staffelnhof wohnen 86 pflegebedürftige, alte, chronischkranke menschen. Angeschlossen ist ebenfalls ein wohnheim für pensionäre, die noch selbstständig sind. Im ganzen heim sind vier jüngere ms-patienten, die auf die einzelnen stöcke verteilt sind.

Sepp teilt mit einem über 70-jährigen mann ein zweibettzimmer. Früher war Sepp mit einem 60-jährigen mann zusammen, mit dem er gar nicht gut auskam.

Mit dem jetzigen zimmerkollegen gehe es ganz gut, sie können sogar miteinander sprechen.

Um 7 uhr wird Sepp aufgenommen, um 18.30 uhr ist er wieder im bett. Vormittags und nachmittags kann Sepp sich in der ergotherapie beschäftigen: wandbehänge weben, makramee flechten u.a. Täglich hat er 15 minuten physio-

therapie, die er sehr schätzt. Um 8 uhr gibt es frühstück, nach 11 uhr mittagessen und um 17 uhr nachtessen. Fürs nachtessen hat Sepp eine sonderregelung, da er um 22 uhr wieder hunger hätte, wenn er schon um 17 uhr isst: er bekommt um 19 uhr suppe und brot im zimmer. Für diese kleine freiheit verzichtet Sepp aufs reguläre nachtessen.

Allein kann Sepp nicht weg. Das heim steht auf einem hügel, den er unmöglich mit dem rollstuhl bezwingen könnte. Auch für die person, die ihn stossen muss ist es mühsam. Wenn Sepp abends zum ausgehen abgeholt wird, kann er der nachtschwester melden, wann er ins bett gebracht werden will. Sepp geht selten aus im vergleich zu gleichaltrigen frauen und männern. Abends kann er vom bett aus fernsehen. Sein zimmerkollege geht meist in den aufenthaltsraum, so dass sie einander nicht stören.

Als wunschvorstellung in bezug aufs wohnen stellt sich Sepp eine wohngemeinschaft mit geeigneten leuten vor, in der umgebung von Luzern, die er nicht verlassen möchte.

Am allerliebsten würde er allein leben, ohne rücksicht nehmen zu müssen, ohne fixen tagesablauf, in freiheit.

